Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55329 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001393-B0-104

Anlage-Nr.: BC2a Seite: 1 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : RF1.0905

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	RF1.0905		
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad		
Handelsmarke:	RONAL		
Montageposition:	Vorderachse **)		
Radausführung:	RF1.0905.07		
Radausführungskennz.:	RF1.0905.07		
Radgröße:	9Jx20H2		
Rad-Einpresstiefe:	25 mm		
Lochkreisdurchmesser:	112 mm		
Lochzahl:	5		
Mittenlochdurchmesser:	82,05 mm		
Zentrierart:	Mittenzentrierung		
Zentrierring:	ZR 820 666 A8		
geprüfte Radlast: *)	835 kg		
Reifenabrollumfang:	2275 mm		

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefest	igung			
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel				moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5,	ZP50731	130 Nm
		Schaftlänge 26,5 mm		
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5,	ZP50731	150 Nm
		Schaftlänge 26,5 mm		

^{**)} Die Verwendung des Rades RF1.0905, RF1.0905.07 ist nur an der Vorderachse zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp RF1.0005, RF1.0005.07 (KBA-Nr. 55330*01) an der Hinterachse zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp RF1.0005, RF1.0005.07 (KBA-Nr. 55330*01) zu entnehmen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55329 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001393-B0-104

Anlage-Nr.: BC2a Seite: 2 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : RF1.0905

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204	e1*2001/116*0431*				
204 AMG Motorleistung		116*0464*	on aaf Auflagan	Auflagen und Hinweise	
(kW)	riandelsbezelcimungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Vorderachse Hinterachse		Adhagen did milweise	
(,		· '	10Jx20H2, ET40		
350 bis 375		245/30R20 K01) K13) K22) K25)	265/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades RF1.0905, RF1.0905.07 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RF1.0005, RF1.0005.07 (KBA-Nr. 55330*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204K	e1*2001/116*0457*					
204K AMG	e1*2001/116*0463*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise				
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
(,		9Jx20H2,	10Jx20H2,			
		ET25	ET40			
350 bis 375	_		265/30R20	A01) bis A10)		
		K01) K13) K22) K25)		BF1) V00)		
	(Kombi, S205)					

Die Verwendung des Rades RF1.0905, RF1.0905.07 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RF1.0005, RF1.0005.07 (KBA-Nr. 55330*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
218	e1*2007/46*0485*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse Hinterachse				
(,		9Jx20H2, ET25	10Jx20H2, ET40			
120 bis 245	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17)	245/30R20 K61) K97) T90)	295/25R20	A01) bis A10) BF1) V00)		

Die Verwendung des Rades RF1.0905, RF1.0905.07 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RF1.0005, RF1.0005.07 (KBA-Nr. 55330*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55329 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001393-B0-104

Anlage-Nr.: BC2a Seite: 3 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : RF1.0905

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
R2EW	PEW e1*2018/858*00213*						
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		Vorderachse	Hinterachse				
()		9Jx20H2, ET25	10Jx20H2, ET40				
330	Mercedes AMG E53 HYBRID	255/35R20	295/30R20	A02) bis A10) BF2) V00)			
	(W214, Limousine)	HL 255/35R20	295/30R20	A02) bis A10) BF2) V00)			
		255/40R20	285/35R20	A02) bis A10) BF2) V00)			
		HL 255/40R20	285/35R20	A02) bis A10) BF2) V00)			
		265/40R20	295/35R20	A02) bis A10) BF2)			

Die Verwendung des Rades RF1.0905, RF1.0905.07 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RF1.0005, RF1.0005.07 (KBA-Nr. 55330*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	n): ABE / EG-Genehmigung(en):						
R2ES	S e1*2018/858*00214*						
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		Vorderachse	Hinterachse				
(,		9Jx20H2, ET25	10Jx20H2, ET40				
330	Mercedes AMG E53 HYBRID	255/40R20	285/35R20	A02) bis A10) BF2) ER1) V00)			
	(S214, Kombi)	HL 255/40R20	285/35R20	A02) bis A10) BF2) ER1) V00)			
		265/40R20	295/35R20	A02) bis A10) BF2) ER1)			

Die Verwendung des Rades RF1.0905, RF1.0905.07 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RF1.0005, RF1.0005.07 (KBA-Nr. 55330*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55329 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001393-B0-104

Anlage-Nr.: BC2a Seite: 4 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : RF1.0905

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
E2EQSW	e1*2018/858*00035*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
()		9Jx20H2, ET25	10Jx20H2, ET40			
109 bis 135	Mercedes EQS (V297,	265/45R20 K01)	265/45R20	A01) bis A10) BF2) E134a) ER1)		
	Hinterachslenkung 4,5° SA Code 201)	245/45R20	275/40R20	A01) bis A10) BF2) E134a) ER1) V00)		
		255/45R20 K01)	285/40R20	A01) bis A10) BF2) E134a) ER1) V00)		
		265/45R20 K01)	295/40R20	A01) bis A10) BF2) E134a) ER1) V00)		

Die Verwendung des Rades RF1.0905, RF1.0905.07 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RF1.0005, RF1.0005.07 (KBA-Nr. 55330*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
E2EQSW	e1*2018/858*00035*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	ırößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
(,		9Jx20H2, ET25	10Jx20H2, ET40			
109 bis 135	Mercedes EQS (V297,	265/45R20 K01)	265/45R20	A01) bis A10) BF2) E130a) ER1)		
	Hinterachslenkung 10° SA Code 216)	245/45R20	275/40R20	A01) bis A10) BF2) E130a) ER1) V00)		
		255/45R20 K01)	285/40R20	A01) bis A10) BF2) E130a) ER1) V00)		
		265/45R20 K01)	295/40R20	A01) bis A10) BF2) E130a) ER1) V00)		

Die Verwendung des Rades RF1.0905, RF1.0905.07 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RF1.0005, RF1.0005.07 (KBA-Nr. 55330*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
230	e1*98/14*0169*					
231	e1*2007/46*0803*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise				
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
(,		9Jx20H2, ET25	10Jx20H2, ET40			
225 bis 335	Mercedes SL	255/30R20	295/25R20	A01) bis A10)		
223 018 333	(Baureihe R231)	233/30N20	293/231720	BF1) E114a) E115) V00)		

Die Verwendung des Rades RF1.0905, RF1.0905.07 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RF1.0005, RF1.0005.07 (KBA-Nr. 55330*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55329 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001393-B0-104

Anlage-Nr.: BC2a Seite: 5 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : RF1.0905

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
230	e1*98/14	*0169*				
231	e1*2007/	46*0803*				
231 AMG	e1*2007/	46*0937*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinwei				
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
()		9Jx20H2, ET25	10Jx20H2, ET40			
395 bis 463	Mercedes SL 63 AMG & 65 AMG	255/30R20	285/30R20	A01) bis A10) BF1) E114a) V00)		
	(Baureihe R231)	255/30R20	295/25R20	A02) bis A10) BF1) E114a) V00)		

Die Verwendung des Rades RF1.0905, RF1.0905.07 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RF1.0005, RF1.0005.07 (KBA-Nr. 55330*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55329 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001393-B0-104

Anlage-Nr.: BC2a Seite: 6 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : RF1.0905

- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm

Zubehörkit: ZP50731 Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm

Zubehörkit: ZP50731 Anzugsmoment: 150 Nm

- E114a)Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R231 (nur Varianten, die mit "N" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E115) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Rad-/Reifenkombination 255/35R19 auf 9x19 ET27 (VA) und 285/30R20 auf 10x20 ET48 (HA) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E130a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E134a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1770 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55329 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001393-B0-104

Anlage-Nr.: BC2a Seite: 7 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : RF1.0905

- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K61) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Reifenschultern (bei Lenkeinschlag) warm nach vorne innen um 5 mm einzuformen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Reifenfreigängigkeit durch Kreisfahrt).
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage BC2a mit den Seiten 1-7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ RF1.0905 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 09.05.2025